

## Ruhe sanft (in der Vitrine)!!?

### – Vom Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen

**A**m 28. Februar veranstaltete die Karl-May-Stiftung unter diesem Titel im Radebeuler Löbnitzgymnasium ein interdisziplinäres Symposium, an dem über 80 Wissenschaftler und Interessierte aus ganz Deutschland teilnahmen. Anlass war die seit einem Jahr bestehende Rückforderung eines Skalps aus der Sammlung der Stiftung durch Vertreter des Sault Ste. Marie Tribe of Chippewa Indians Michigan und die damit einhergehende ethische Debatte über den Umgang mit menschlichen Überresten in musealen Sammlungen und möglichen Rückführungsansprüchen indigener Minoritäten an solche sensiblen Kulturgüter. Die eintägige interdisziplinäre Fachtagung richtete sich gezielt an ein Fachpublikum aus dem wissenschaftlichen und musealen Bereich und sollte eine Plattform zum Erfahrungs- und Meinungsaustausch bieten, um den Dialog mit anderen Institutionen zu dieser Problematik weiter zu befördern.

Als Referenten sprachen Martin Schultz, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Historischen und Völkerkundemuseum St. Gallen, Susanne Roeßiger, Leiterin der Sammlung der Stiftung Deutsches Hygiene-Museum Dresden, PD Dr. med. Andreas Winkelmann, Projektleiter des Charité Human Remains Project der Charité Berlin, Dr. Andreas Schlotthauer, Vorsitzender der ›Ver-einigung der Freunde afrikanischer Kultur e. V.‹ sowie Prof. Dr. Wiebke Ahrndt, Direktorin des Übersee-Museums Bremen und Vizepräsi-

dentin des Deutschen Museumsbund e. V.

Nach der Begrüßung durch Claudia Kaulfuß, Geschäftsführende Direktorin der Karl-May-Museums gGmbH, die auch die Moderation der Tagung übernahm, folgte ein kurzer Abriss zur Geschichte der Karl-May-Stiftung durch den Vorstandsvorsitzenden Werner Schul. Anschließend richtete Oberbürgermeister Bert Wendsche als Vertreter der Stadt Radebeul seine Grußworte an die Gäste und hob den respektvollen und guten Dialog zwischen den Vertretern des Museums und den Chippewa Indians hervor, der seit einem Jahr geführt wird. Wendsche äußerte zudem seine Hoffnungen, im Fall der Skalp-Rückforderung durch die Tagung nicht nur Anregungen für eine zufriedenstellende Lösung für alle Seiten zu erhalten, sondern darüber hinaus auch eine Signalwirkung für einen stärkeren bundesweiten Dialog in Bezug auf diese Problematik zu erzielen. Besonders hinsichtlich der großen Bedeutung des Karl-May-Museums und der Stiftung für die Stadt Radebeul sei es, so Wendsche, daher entscheidend, die Belange aller Seiten zu berücksichtigen und eine Lösung zu finden, die zusammenführe und nicht trenne.

Im Anschluss an diese eröffnenden Worte folgte ein einleitender Vortrag des Karl-May-Museums zur Rückforderung des Skalps mit der Inventarnummer

*Robin Leipold berichtet über die Rückforderung eines Skalps aus der Sammlung des Karl-May-Museums.*



Bildnachweis: Michael Kunz.

275 aus dessen Sammlung, in dem auf die Hintergründe der Rückforderung und den derzeitigen Stand der Forschungen eingegangen wurde.

Martin Schultz knüpfte in seinem Vortrag mit ausgewählten Beispielen, welche die Schwierigkeiten bei der Erforschung der Provenienz, der Herkunftsklä- rung von Objekten, erläuterten, an die Ausführungen zur aktuellen Forschungsarbeit zu den menschlichen Überresten im Karl-May-Museum an. Zugleich betrachtete er dies als Chance einer Neubetrachtung der Bestände des Museums. Schultz ging in seinen Ausführungen den Fragen nach, wo die Grenzen im Ausstellen von menschlichen Überresten bzw. Human Remains als Teil der in ethnologischen Ausstellungen präsentierten Kulturen liegen und wer diese letztendlich definiert. Er verwies auf die jüngsten Ereignisse in Bezug auf die Skalp-Rückforderung, die deutlich gemacht hätten, wie wichtig es sei, die entsprechenden Sammlungsstücke überhaupt zu identifizieren und anzusprechen. Zudem machte er auch auf die Schwie-

rigkeiten aufmerksam, die sich bei der Erforschung der Herkunft von bisher wenig beacheteten oder noch nicht erkannten Veränderungen an den Objekten er- geben können. Dies verdeutlichte Schultz an konkre- ten Beispielen aus der Sammlung des Museums, bei welchen möglicherweise zu Verkaufszwecken oder als Nachahmung von Händlern oder Privatsammlern nachträglich Bearbeitungen vorgenommen sein könn- ten. Im konkreten Fall der Skalp-Rückforderung plä- dierte Schultz daher für eine genaue Analyse der ma- teriellen Zusammensetzung des Skalps.

Susanne Roefiger stellte im Anschluss daran vor, wie sich ausgehend von einer sukzessiven Erforschung der Herkunft von menschlichen Überresten eine ver- antwortungsbewusste praktische Handhabung damit ergeben kann. In ihrem Erfahrungsbericht verwies sie darauf, dass zum Sammlungsbestand der im Jahr 1912 gegründeten Stiftung des Deutschen Hygiene- Museums unter anderem 700 Flüssigkeits- und Trockenpräparate aus dem 20. Jahrhundert gehören,

Sammlung Patty Frank	Liste: P. II. 41.	Katalog-Nummer: 275	Standort:	Karte:  Text:
-------------------------	-------------------------	------------------------	-----------	---------------------

Gegenstand: *Skalp.* Volk: *Dakota.* Örtlichkeit: *Bairien am oberen Mississippi und Missouri.*

Beschreibung: *Jungen Indianerskalp, auf einem Holzreifen gespannt. Haare tief schwarz mit bräunlichem Schimmer. Skalplocke links vor dem Nabel geflochten. Alle Haarstücke wie aus Feder geschnittene; mit blauen und weissen Fäden bestickte Urdachschmuck, mit dem Kopf auf einem roten Lederstreifen befestigt. Von der Skalplocke eine Adler- schwanzfeder, auf jeder Seite eine Adlerflügelfeder (sinn- liche Federn von Aquila fulva). Alle drei Federn sind mit Fiedern angehängt, die bis zur Fahne mit roten Fäden umwickelt. Die mittlere Feder war anscheinend rot gefärbt und hatte in die Fiedernwicklung eingeklemmt rote Stammfederchen, von denen nur die Fiedern noch vorhanden sind. An der einen Seitenfeder (links) eine kleine ungefärbte Stammfeder. Der Holzrahmen, sämtliche Federriemen und die Fiederhaut des Skalps sind rot bemalt. Der Skalp wurde vom Häuptling Schrift Hawk (Tschetang kalma, schwarzer Falke) erbeutet.*

Literatur: *Dr. Georg Friederici: Skalpiere und ähnliche Kriegsgewäpfe in Amerika. Braunschweig 1906.* Vergl:

Nachdruck bzw. unerlaubte Benutzung ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt. 10.

Inventarkarte von Hermann Dengler zum Skalp Nr. 275 aus der Sammlung des Karl-May-Museums.

bei denen es sich zum großen Teil um menschliche Präparate aus einstigen Lehrsammlungen handelt. In Anlehnung an die große mediale Aufmerksamkeit, welche die Skalp-Rückforderung zuletzt auslöste, verwies sie auf eine ebenso große öffentliche Beachtung bezüglich des Umgangs mit anatomischen Präparaten in öffentlichen Sammlungen in den Jahren 1999 bis 2003, die damals insbesondere durch die Debatte um die Körperwelten-Ausstellungen des Präparators Gunther von Hagens ausgelöst wurde. Als Ergebnis dieser kontrovers geführten Diskussionen wurden 2003 die ›Stuttgarter Empfehlungen zum Umgang mit Präparaten aus menschlichem Gewebe in Sammlungen, Museen und öffentlichen Räumen‹ auf Initiative des Deutschen Hygiene-Museums erarbeitet. Das Hygiene-Museum richtete dafür bereits im Jahr 2001 einen unabhängigen und interdisziplinären Arbeitskreis zur Erforschung der Objekte und zur Ausarbeitung dieser Empfehlungen ein. Als Grundsätze eines ethisch vertretbaren Umgangs mit solchen Präparaten wurde in den ›Stuttgarter Empfehlungen‹ herausgestellt, dass die Herstellung, Konservierung, Sammlung und Aufbereitung von Präparaten aus menschlichem Gewebe zu Vermittlungszwecken grundsätzlich zulässig seien, dabei jedoch die Würde des Menschen und ein achtvoller Umgang mit den Objekten bei allen genannten Maßnahmen stets berücksichtigt wer-

den müssten. Die ›Stuttgarter Empfehlungen‹ bilden heute die Basis für einen sensiblen und respektvollen Umgang mit menschlichen Präparaten in anatomischen Sammlungen und wurden in der Folgezeit ihrer Veröffentlichung von vielen betroffenen Institutionen teilweise oder vollständig umgesetzt. Als Voraussetzung für diese Empfehlungen war jedoch zunächst eine sukzessive Aufarbeitung der Sammlungen notwendig. In Bezug auf das Hygiene-Museum Dresden erfolgte dies laut Susanne Roeßiger in mehreren Etappen. Zunächst wurden die als sensibel eingestuften Objekte aus den Ausstellungen entfernt und nur noch intern für wissenschaftliche Untersuchungen zur Verfügung gestellt, bei denen speziell die Fragen nach der Herkunft der Objekte im Vordergrund standen, um einen möglichen Unrechtskontext während des Herstellungsprozesses zu überprüfen. So seien in drei Fällen anatomische Präparate von politisch hingerichteten Strafgefangenen entdeckt worden, die daraufhin klar in die Kategorie ›Unrechtskontext‹ einzuordnen waren, womit jegliche weitere Präsentation ausgeschlossen war. Nach Anschluss der Herkunftsanalysen standen schließlich die Fragen nach einer angemessenen Aufbewahrung, der konservatorischen Pflege sowie der weiteren öffentlichen Präsentation der Objekte im Vordergrund. Ein erklärtes Ziel sei dabei gewesen, bei einem erneuten Ausstellen von



*Reges Interesse fand das interdisziplinäre Symposium zum Umgang mit menschlichen Überresten im Radebeuler Löfnitzgymnasium.*

menschlichen Präparaten, an denen kein Unrechtskontext nachgewiesen werden konnte, die Besucher hinsichtlich dieser speziellen Objekte zu sensibilisieren und mittels zusätzlicher Texte die Herkunftserforschung und den gewandelten Umgang mit diesen Präparaten transparent zu machen. Roefliger betonte dabei die Wichtigkeit, bei jeder Präsentation menschlicher Überreste stets den Respekt gegenüber den Toten zu wahren und sich auch zukünftig der Problematik des Umgangs und Ausstellens solcher Objekte kritisch anzunehmen.

Der zweite Teil der Veranstaltung wurde nach einer Mittagspause, in der die Referenten und Gäste unter anderem auch Gelegenheit zu einer kurzen Besichtigung des Karl-May-Museums hatten, mit einem Beitrag von PD Dr. Andreas Winkelmann von der Charité Berlin eröffnet, der über die Forschungen und Rückgaben des Charité Human Remains Project in den Jahren 2010 bis 2014 sprach. Winkelmann gab Beispiele für erfolgreich durchgeführte Forschungen zur Herkunft menschlicher Überreste in der anthropologischen Sammlung der Charité aus der Kolonialzeit, die zum Teil mit der Rückgabe an die identifizierten Nachkommen endeten. Prinzipiell sprach er sich für Rückgaben aus, wenn die Forschungen eine gesicherte Herkunft belegen und Nachkommen identifizierbar sind. Das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Human Remains Project der Charité startete im Jahr 2010, nachdem es zuvor zu konkreten Anfragen aus Namibia und Australien zur Rückführung menschlicher Überreste aus der anthropologischen Sammlung kam. Diese Anfragen hätten, so Winkelmann, gezeigt, dass bis zum damaligen Zeitpunkt kein ausreichendes Wissen über die anthropologische Sammlung der Charité aus der Kolonialzeit existierte. Die Ziele des Forschungsprojekts seien daher zunächst die sukzessive Erforschung und Klärung der Provenienzen der in den Sammlungen der Charité aufbewahrten Objekte gewesen, um damit schließlich eine Grundlage für gesicherte Rückgaben an identifizierbare Nachkommen zu schaffen. Die Forschungen betrafen dabei insbesondere drei große Sammlungsbereiche der Charité Berlin: Die sogenannte ›Rasseschädelsammlung‹, die Skelettsammlung und die ›Rudolf-Virchow-Sammlung‹ anthropologischer Schädel- und Skelettbestandteile. Da invasive, also beschädigende Untersuchungen, von den Anspruchstellern der Rückforderungen laut Winkelmann zumeist abgelehnt wurden, standen pathologische Analysen hinsichtlich Alter, Geschlecht und Zustand sowie vor allem historische Recherchen im Fokus. Auf Basis der daraus erzielten Ergebnisse wurden zwischen 2011 und 2014

schließlich mehr als vierzig Rückgaben an Namibia, Australien und Paraguay durchgeführt, bei denen es sich hauptsächlich um menschliche Schädel handelte. Als ein idealtypisches Beispiel einer erfolgreichen Provenienzrecherche mit abschließender Rückführung der Überreste an die Nachkommen stellte Winkelmann den Fall des Mädchens ›Damiana‹ vor. Deren Schädel konnte in der anatomischen Sammlung der Charité identifiziert und schließlich im Jahr 2012 an die indigene Gemeinschaft der Aché in Paraguay, aus der das Mädchen stammte, für die Bestattung zurückgegeben werden.

Dr. Andreas Schlothauer knüpfte im Folgenden an die Ausführungen seiner Vorredner zu den Möglichkeiten der Herkunftsklärung menschlicher Überreste an. So verdeutlichte er am Beispiel von Schrumpfköpfen der Jívaro in Ecuador und Peru konkrete Probleme bei der Suche nach menschlichen Überresten in ethnografischen Sammlungen. Bezüglich Rückgabeforderungen an solche Objekte seien Schlothauer zufolge zunächst zwei konkrete Fragen entscheidend: Nach welchen Stücken wird gesucht und an wen sollen diese Stücke unter welchen Voraussetzungen zurückgegeben werden? Dazu führte er aus, dass es vor allem in Deutschland schwierig sei, menschliche Überreste in Sammlungen zu identifizieren, da es bisher weder Datenbanken noch umfangreiche Inventuren zu den Beständen hierzulande gibt, die speziell sensibles Sammlungsgut dieser Art auflisten und für wissenschaftliche Zwecke transparent machen. Insgesamt schätzte Schlothauer, dass lediglich eine geringe Anzahl von maximal 0,1 bis 0,5% der Objekte in ethnografischen Museen tatsächlich menschliche Überreste seien. Eine Bestandsaufnahme dahingehend habe bisher in keinem Museum stattgefunden außer im Karl-May-Museum in Radebeul, das die Anzahl seiner menschlichen Überreste in der ethnologischen Sammlung auf etwa 50 Objekten bei einem Gesamtbestand von zirka 2000 Sammlungsgegenständen beziffert. Schlothauer wies dabei zugleich jedoch auf die Schwierigkeiten hinsichtlich der Feststellung hin, ob es sich bei den als menschlich deklarierten Objekten tatsächlich um solche handle oder nicht. Erst wenn diese Frage geklärt sei, könne auch mit einer genauen Erfassung menschlicher Überreste begonnen werden. Daher seien vor allem naturwissenschaftliche Kenntnisse bei der Erforschung und Einordnung solcher Objekte entscheidend, um fundiert menschliches Material nachzuweisen. Eine weitaus größere Problematik stellt jedoch die oftmals schlechte Sammlungsdokumentation dar, wie Schlothauer in seinem Vortrag weiter ausführte. Bei Rückforderungen handle es sich ihm zufolge zumeist um

Objekte, die Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts nach Europa kamen. Eine Zeit, in welcher sich eine fundierte wissenschaftliche Erfassung der Sammlungen in den neu entstandenen völkerkundlichen Museen erst allmählich herausbildete und Angaben zur regionalen Herkunft von gesammelten Objekten aus dieser Zeit mitunter fehlerhaft sein könnten. Somit sei es vonnöten in jedem Einzelfall zunächst eine genaue Überprüfung der bestehenden Museumsdokumentation zur Herkunft eines Objekts durchzuführen, bevor weitere Schritte zur Erforschung und mögliche Rückforderungsansprüche geklärt werden könnten. Schlothauer betonte dabei zudem die Pflicht zur grundsätzlichen Bewahrung des kulturellen Erbes der Menschheit, welche Museen haben. Daher müssten Rückforderungsansprüche und die rechtmäßige Legitimation der Anspruchsteller stets genau geprüft werden. Auch seien bei jeder Entscheidung für eine Rückgabe die Konsequenzen, die sich daraus ergeben könnten, sowohl für den Erhalt der Sammlung auf Seiten der musealen Institutionen als auch für die zukünftigen Generationen der Anspruchsteller zu berücksichtigen. Als positiven Effekt von Rückgabebeforderungen äußerte Schlothauer abschließend, dass diese auch Ausgangspunkt für einen gegenseitigen Wissensaustausch mit den Kulturen der Fordernden sein könnten, was die Chance zulasse,

gemeinsam die Forschungen zu den Objekten voranzubringen und in einen regelmäßigen interkulturellen Dialog zu treten.

Als Abschlussvortrag stellte Frau Prof. Dr. Wiebke Ahrndt in ihrer Funktion als Vizepräsidentin des Deutschen Museumsbundes e. V. dessen 2013 veröffentlichte »Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten in deutschen Museen und Sammlungen« vor, die eine Handlungsrichtlinie für Museen im Umgang mit möglichen Rückgabebeforderungen menschlicher Überreste darstellen. Als Leiterin der vom Deutschen Museumsbund einberufenen Arbeitsgruppe »Human Remains« war sie federführend an der Erarbeitung dieser Empfehlungen beteiligt. Sie betonte in ihren Ausführungen eine hohe Verantwortung der Sammlungsverantwortlichen gegenüber den Objekten und den rückfordernden indigenen Personen oder Gruppen und verwies darauf, dass in jedem Fall ein besonderes Maß an Sensibilität bezüglich der unterschiedlichen religiösen, kulturellen oder politischen Belange geboten sei. Respekt gebühre vor allem den Verstorbenen und deren Nachfahren. Fragen der Ethik und der Menschenwürde seien daher in diesem Bezug omnipräsent, so Ahrndt, die jedoch zugleich darauf aufmerksam machte, dass eine Abwägung der jeweiligen Interessen unter Berücksichtigung all dieser Aspekte oft sehr schwierig zu vollziehen sei. So plä-



Die Referenten: Wiebke Ahrndt, Susanne Roefiger, Robin Leipold, Andreas Winkelmann, Andreas Schlothauer und Martin Schultz.

dierte sie dafür, dass für museale Institutionen zunächst immer die Verpflichtung zur Bewahrung der anvertrauten Sammlung das grundsätzliche Gebot sein sollte. Eine Entscheidung bei einem solch komplexen Sachverhalt wie der Rückforderung menschlicher Überreste müsse allerdings letztendlich immer von Fall zu Fall entschieden werden. Daher sei eine umfassende Erforschung der Provenienz unabdingbar, um einen möglichen Unrechtskontext bei der Entstehung und dem Erwerb der betreffenden Objekte zu prüfen. Zudem riet Ahrndt immer auch den Dialog mit den Anspruchstellern der Rückforderung zu suchen und gemeinsam mit ihnen den weiteren Prozess abzustimmen. Für die jeweilige Institution sei dabei wichtig, selber eine klare Positionierung zum Umgang mit menschlichen Überresten in ihren Sammlungen zu entwickeln, wofür die Empfehlungen sowie die Ethischen Richtlinien für Museen des Internationalen Museumsrats (ICOM) hilfreich sein können. Die museale Verpflichtung zur Provenienzforschung bezeichnete Ahrndt in ihrem Beitrag als unerlässlich für alle Entscheidungen hinsichtlich des Umgangs mit sensiblen Sammlungsgütern. Sollte trotz umfassender Forschungen die Herkunft und ein möglicher Unrechtskontext nicht zweifelsfrei zu klären sein, müsse in Abstimmung mit den Anspruchstellern einer Rückforderung abgewogen werden, unter welchen ethisch vertretbaren und konservatorischen Bedingungen die betreffenden Objekte in der Sammlung verbleiben können oder eine alternative Lösung unter Berücksichtigung aller Interessen gefunden werden kann. Auf jeden Fall sei jedoch auch unabhängig von Rückforderungen ein transparenter Umgang der jeweiligen Institution mit ihren sensiblen Sammlungsgütern anzuraten.

Angesprochen auf die Möglichkeit die Empfehlungen des Museumsbundes per Gesetz rechtlich durchzusetzen, machte Wiebke Ahrndt in der anschließenden Abschlussdiskussion noch einmal deutlich, dass es sich hierbei um Hilfestellungen für die Museen handle und der Deutsche Museumsbund als gemeinnütziger Verein juristisch lediglich das Recht habe Empfehlungen auszusprechen. Die Orientierung bei der Erstellung dieser Empfehlungen erfolgte Ahrndt zufolge an bereits bestehenden Richtlinien in anderen europäischen Ländern wie der englischen »Guidance for the Care of Human Remains in Museums« von 2005. Eine gesetzliche Festlegung zur Rückgabe menschlicher Überreste indigener Gruppen, wie es sie in den USA mit dem »Native American Graves Protection and Repatriation Act« gibt, sei jedoch für Deutschland eher nicht denkbar. Auch der Vorwurf einer vernachlässigten Sammlungsdokumentation zu

der Zeit, in welcher die meisten Stücke in die europäischen Museen kamen, sei laut Andreas Winkelmann nicht haltbar. Wiebke Ahrndt ergänzte dazu, dass es in der damaligen Zeit noch kein spezifisches Bewusstsein für die Relevanz einer solchen Dokumentation gegeben habe. Bezüglich der wissenschaftlichen Aufarbeitung sensibler Sammlungsgegenstände in zahlreichen musealen Beständen wurde zudem über eine zentrale Datenbank diskutiert, in der Museen ihre menschlichen Überreste zu Forschungszwecken transparent machen könnten. Die Leiterin der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen, Katja Margarethe Mieth, kritisierte außerdem, dass kleinere Museen oftmals mit diesen Problemen und der Frage der Aufarbeitung der Sammlungsbestände alleingelassen würden und diese Aufgabe im regulären Museumsalltag kaum wahrzunehmen sei. Eine stärkere Vernetzung der Museen und Sammlungen zur Klärung dieser Fragestellungen wurde von allen Teilnehmern der Veranstaltung gleichermaßen begrüßt. Es wurde angeregt, eine übergeordnete Arbeitsgemeinschaft zur Erforschung von menschlichen Überresten in musealen Sammlungen einzurichten.

*Robin Leipold*

### Übersicht des Programms

#### Begrüßung

Claudia Kaulfuß/ Werner Schul/ Bert Wendsche

#### Einführung

Robin Leipold M.A.: Über die Rückforderung eines Skalps aus der Sammlung des Karl-May-Museums

#### Vorträge

Martin Schultz M.A.: Eine Sammlung nordamerikanischer Indianergegenstände. Human Remains als Grundlage neuer Fragestellungen an die Bestände des Karl-May-Museums

Susanne Roeßiger M.A.: Sensible Objekte im Fokus. Ein Erfahrungsbericht aus dem Deutschen Hygiene-Museum über den Umgang mit historischen menschlichen Präparaten

PD Dr. med. Andreas Winkelmann: Das Charité Human Remains Project – Forschungen und Rückgaben 2010 bis 2014

Dr. Andreas Schlothauer: Konkrete Probleme bei der Suche nach menschlichen Überresten in ethnografischen Museumssammlungen an Beispielen aus dem Amazonas-Gebiet und der Westküste Afrikas

Prof. Dr. Wiebke Ahrndt: Zum Umgang mit menschlichen Überresten in deutschen Museen und Sammlungen: Die Empfehlungen des Deutschen Museumsbundes

#### Abschlussdiskussion

Moderation: Claudia Kaulfuß, Anne Barnitzke